

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

30.01.2023

An die CDU-Kreistagsfraktion sowie
an die GRÜNE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Kreistagsgruppe DIE LINKE

Kreistagsgruppe Volksabstimmung

Einzelkreistagsmitglied Frau Blank

Berufseinstieg von Ukraine-Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 15.11.2022 habe ich das Jobcenter Rhein-Sieg am 21.11.2022 sowie die Ausländerbehörden des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Troisdorf am 20.01.2023 um Stellungnahme gebeten. Am 18.01.2023 haben das Jobcenter Rhein-Sieg und am 23.01.2023 die Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf sowie die kreiseigene Ausländerbehörde wie folgt geantwortet:

1. Wie viele Ukraine-Geflüchtete sind aktuell im Rhein-Sieg-Kreis registriert und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz?

Das Jobcenter Rhein-Sieg verzeichnet mit Stichtag zum 13.01.2023 insgesamt 4.591 Menschen mit der Staatsangehörigkeit Ukraine. Von diesen 4.591 Menschen verfügen laut Jobcenter Rhein-Sieg 2.047 Menschen über eine Aufenthaltserlaubnis (inklusive Niederlassungserlaubnis). Das Jobcenter Rhein-Sieg zählt bei den Menschen, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, lediglich diejenigen Personen zwischen 15 und 67 Lebensjahren. Mitglieder in den Bedarfsgemeinschaften, die jünger als 15 Jahre sind, haben zwar ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis, werden aber in der vorliegenden statistischen Auswertung nicht erfasst.

Da sich nicht alle Menschen zwangsläufig auch im Leistungsbezug SGB II befinden, kann die Auskunft in Teilen nicht vollumfänglich erfolgen.

Zur Vervollständigung der Antwort des Jobcenters Rhein-Sieg wurden auch die Ausländerbehörden der Stadt Troisdorf sowie die kreiseigene Ausländerbehörde angefragt.

Aus den Antworten der Ausländerbehörden ergibt sich, dass derzeit circa 6.236 ukrainische Geflüchtete im Rhein-Sieg-Kreis gemeldet sind. Dieser Wert ergibt sich aus der Addition der gemeldeten Werte der Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf (für die Stadt Troisdorf 834 ukrainische Geflüchtete) sowie der kreiseigenen Ausländerbehörde (für die weiteren Kommunen – außer der Stadt Troisdorf- 5.402 ukrainische Geflüchtete). Der Zusatz circa ergibt sich dadurch, dass die jeweiligen Meldungen –auf Nachfrage- nur zu unterschiedlichen Stichtagen geliefert werden konnten. Die Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf meldete die Zahlen zum Stichtag 23.01.2023. Die kreiseigene Ausländerbehörde zum Stichtag 17.01.2023.

Ferner meldete die Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf zum vorgenannten Stichtag, dass 834 ukrainische Geflüchtete über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz verfügen.

Die kreiseigene Ausländerbehörde meldete zum vorgenannten Stichtag, dass hier 4960 ukrainische Geflüchtete über eine solche Aufenthaltserlaubnis verfügen.

2. Wie viele Ukraine-Geflüchtete nehmen bzw. nahmen an einem Integrationskurs teil?

Laut Rückkoppelung mit der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Troisdorf können ukrainische Flüchtlinge nicht zum Integrationskurs verpflichtet werden. Des Weiteren gibt es keine Meldepflicht bei der Anmeldung zum Kurs gegenüber der Ausländerbehörde, so dass durch diese Stellen keine Zahlen ermittelt werden können.

Für 1.772 Menschen wurde seitens des Jobcenters Rhein-Sieg ein Bedarf an einem Integrationskurs ermittelt. Bislang nahmen bzw. nehmen 1.457 Menschen an einem Integrationskurs teil.

3. Bei wie vielen Ukraine-Geflüchteten liegt eine Arbeitserlaubnis vor und wie viele nahmen/nehmen an einem Berufssprachkurs teil?

Die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Ausländerbehörde der Stadt Troisdorf teilen mit, dass jeder ukrainische Kriegsvertriebene ab

Vollendung des 16. Lebensjahres arbeiten gehen darf, da alle diese Personen einen Aufenthaltstitel mit Erlaubnis der Erwerbstätigkeit erhalten haben.

Derzeit leben in Troisdorf 623 Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind und somit über eine Arbeitserlaubnis verfügen. Im restlichen Einzugsbereich des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich diese Anzahl auf insgesamt 4.442 Personen.

Das Jobcenter Rhein-Sieg teilt mit, dass 29 Teilnehmende eine berufsbezogene Deutschförderung nach §45a AufenthG erhalten.

4. Wie viele Ukraine-Geflüchtete haben bereits einen Arbeitsplatz?

Von Seiten der Ausländerbehörden der Stadt Troisdorf sowie des Rhein-Sieg-Kreises liegen keine Erkenntnisse hierzu vor, da keine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme von dort zu erteilen ist.

Durch das Jobcenter Rhein-Sieg wurden 44 Abgänge in Arbeit registriert. Dabei erfolgt jedoch nur die Erfassung der Staatsangehörigkeit „Ukraine“ (ohne Fluchtbezug mit Einreise nach dem 24.02.2022). Somit können sich darunter auch bereits zuvor eingereiste Menschen befinden.

5. Inwieweit nutzt der Rhein-Sieg-Kreis die Leistungen des *IQ Netzwerk NRW* bei der Integration von Ukraine-Geflüchteten in den Beruf?

Über das IQ-Netzwerk NRW wird laut Jobcenter Rhein-Sieg der Kontakt zu Trägern zur Durchführung der Anerkennungsberatung durchgeführt. Das Jobcenter führt hier eine Verweisberatung durch. Evtl. erforderliche Übersetzungen werden bereits durch das Jobcenter veranlasst. Nach der Anerkennungsberatung können durch das Jobcenter gegebenenfalls weiter erforderliche Anpassungslehrgänge gefördert werden. Auf Grund der Vielzahl an Anträgen erfolgt die Anerkennungsberatung derzeit nur für reglementierte Berufe, wie zum Beispiel Ärzte. Für Handwerksberufe bestehen Kooperationen mit der Industrie- und Handelskammer.

Ferner gibt die Stadt Troisdorf an, dass das IQ-Netzwerk dort bekannt sei. Es sei unter anderem auch Bestandteil der Jobmesse in der Stadthalle, an der auch ukrainische Geflüchtete teilnehmen werden.

6. Besteht ein aktives Netzwerk zwischen Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter, Handwerks-kammer/IHK und der Kreisverwaltung
- a) zur Ermittlung und Darstellung des Fachkräftebedarfs in Handel und Handwerk im Kreis für arbeitsfähige, qualifizierte Ukrainerinnen und Ukrainer?
 - b) zur Unterstützung bei der Personalgewinnung durch die Unternehmen? bei der Definition von notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Berufssprach-kurse, Praktika)?

Laut Mitteilung des Jobcenters Rhein-Sieg werden die bestehenden Kontakte und Netzwerke (u.a. im Rahmen der Beiräte, Verwaltungsausschüsse, Träger-versemmlungen, Arbeitgeberberatung, etc.) genutzt. Dazu kommen regelmäßige oder anlassbezogene Kontakte zwischen verschiedenen Beteiligten zur Klärung bestimmter Fragen

Die etablierten Prozesse der Integration Points werden für geflüchtete Menschen aus der Ukraine wie aus anderen Ländern genutzt. Das Jobcenter Rhein-Sieg hat noch bis zum 28. Februar 2023 einen zusätzlichen Integration Point Ukraine eingerichtet. Erforderliche Sprach- und Förderkurse werden dort initiiert. Die Förderung umfasst alle zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie z.B. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen bei Trägern und Arbeitgebern. Ab dem 1. März erfolgt die Betreuung der Ukrainerinnen und Ukrainer dann wieder über die übrigen Teams.

Ferner verweist das Jobcenter Rhein-Sieg auf die Angabe zu Frage 5.

7. Falls nicht, inwiefern könnte eine solche multi-institutionelle Plattform zur Jobvermittlung durch den Kreis initiiert werden?

Die Stadt Troisdorf verweist zur Beantwortung der Fragen Nr. 6 bis 8 auf das „bündnis für fachkräfte bonn/Rhein-Sieg“. Dieses bündelt die Angebote der genannten Organisationen und kann über die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg angesprochen werden (info@regionalagentur.de). Die Angebote könnten von allen Personen genutzt werden, die arbeiten dürfen, also auch von Geflüchteten anderer Nationalitäten

8. Vorausgesetzt, dass eine solche Plattform als zielführend eingeschätzt wird: Inwiefern könnten damit auch alle anderen Gruppen Geflüchteter mit beruflichen Qualifikationen unterstützt werden, schneller im Rhein-Sieg-Kreis beruflich tätig zu sein?

Aus Sicht von Jobcenter und Verwaltung besteht keine Notwendigkeit für eine weitere Austauschplattform neben den oben unter Nr. 6 exemplarisch aufgezählten Formaten, die sich letztlich zumindest zu weiten Teilen an den identischen Teilnehmerkreis richten würde.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat) 